



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

DONNERSTAG, 29. MÄRZ 2018

NR. 13

SEITEN 449–472



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



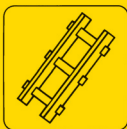
Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

- 449 Aus den Verhandlungen des Landrats

Regierungsrat

- 450 Medienmitteilung

Direktionen

- Bildungs- und Kulturdirektion*
451 Medienmitteilung
Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion
451 Medienmitteilung
Volkswirtschaftsdirektion
453 Ladenöffnungszeiten

- 453 **Eigentumsübertragungen**

- 459 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 462 Bauplanauflagen
464 Konzession; Gesuch

Gerichtlicher Teil

Landgerichtspräsidium Uri

- 465 Öffentliche Vorladung

Staatsanwaltschaft

- 465 Strafbefehlspublikation

Rechtsauskunft

- 466 Unentgeltliche
Rechtsauskunft des Urner
Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

- 467 Gemeinden

Gesetzgebung

Kanton

- 468 Verordnung über die Förderung des Sports (Sportverordnung); Änderung
469 Verordnung über das Reklamewesen; Änderung
473 Kreditbeschluss für die Planung der Erneuerung des Werkhofs Betrieb Kantonsstrassen (Stützpunkt Galgenwäldli)

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2459 Ex. (WEMF 2015)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gislerwerbung.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: info@gislerwerbung.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Aus den Verhandlungen des Landrats

Session 21. März 2018 in Altdorf

Vorsitz:

Landratspräsident Christoph Schillig, Flüelen

1. Sachgeschäfte
 - 1.1 Die Änderung des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) wird in erster Lesung beraten.
 - 1.2 Die Änderung des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrats (Proporzgesetz) wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit der Direktive, das Geschäft so lange zu sistieren, bis auf Bundesebene Klarheit in dieser Angelegenheit herrscht.
 - 1.3 Die Änderung der Verordnung über die Förderung des Sports wird beschlossen. Gleichzeitig wird die Motion Flavio Gisler, Schattdorf, zu Unterstützung des Urner Spitzensports als materiell erledigt am Protokoll abgeschrieben.
 - 1.4 Die Änderung der Verordnung über das Reklamewesen wird beschlossen.
 - 1.5 Für die Planung der Erneuerung des Werkhofs Betrieb Kantonsstrassen (Stützpunkt Galgenwäldli) wird ein Projektierungskredit im Betrag von Fr. 935 000.–bewilligt.
 - 1.6 Der Controllingbericht des kantonalen Richtplans wird «ohne Wertung» zur Kenntnis genommen. Die Justizdirektion wird beauftragt, den Controllingbericht dem Bundesamt für Raumentwicklung zur Kenntnis zu bringen.
2. Parlamentarische Vorstösse
 - 2.1 Zur Beratung und Beschlussfassung
 - Motion Alex Inderkum, Schattdorf, zu Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Alters-, Pflege- und Wohnheimen sowie dem Kantonsspital Uri. Die Motion wird nicht erheblich erklärt.
 - Interpellation Claudia Gisler, Bürglen, zu Nachfrage nach Parzellen beim Entwicklungsschwerpunkt Eyschachen. Die Interpellantin erklärt sich befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.
 - Interpellation Bernhard Epp, Bürglen, zu Tempo-30-Zone auf der Klausenstrasse in Bürglen UR. Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.
 - Interpellation Nora Sommer, Altdorf, zu Berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Die Interpellantin erklärt sich befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.

2.2 Neue Parlamentarische Vorstösse

- Interpellation Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, zu «Wie hoch ist die Prämienbelastung für die Krankenversicherung im Kanton Uri?»
- Interpellation Elias Arnold, Altdorf, zu Kantonsbeiträge im Rahmen des Tourismusimpulsprogramms (4 Quellen Spa & Fitness Andermatt)
- Interpellation Petra Simmen, Altdorf, zu Vernehmlassungsantwort zu «Sion 2026» der Urner Regierung
- Interpellation Nora Sommer, Altdorf, zu Unterbringung der Mitarbeitenden beim Bau der zweiten Gotthardröhre in Göschenen

Diese Vorstösse gehen an den Regierungsrat zur Beantwortung.

3. Fragestunde

Es werden zwei Fragen vom zuständigen Regierungsmitglied beantwortet.

Altdorf, 22. März 2018

Für das Kurzprotokoll:
Kristin Arnold Thalmann, Ratssekretärin

Regierungsrat

Medienmitteilung

Schalter der Kantonsverwaltung am 24. Dezember und 31. Dezember 2018 geschlossen

Der 24. und 31. Dezember 2018 fallen dieses Jahr zwischen zwei arbeitsfreie Tage. Daher werden die Schalter der Kantonsverwaltung an diesen Tagen geschlossen bleiben. Ausgenommen davon sind Verwaltungseinheiten, die aus dienstlichen Gründen den Betrieb aufrechterhalten müssen. Die ausfallende Arbeitszeit der Kantonsangestellten muss kompensiert werden.

Altdorf, 20. März 2018

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Bildungs- und Kulturdirektion

Medienmitteilung

Neuer Urner «cool & clean»-Botschafter

Gut zwei Jahre lang war Gregor Boog in Uri als «cool & clean»-Botschafter unterwegs. Vor Kurzem ging diese Funktion nun über an Flavio Dal Farra aus Altdorf.

Bereits seit einigen Jahren kann der Kanton Uri auf die Dienste eines «cool & clean»-Botschafters zählen. Der «cool & clean»-Botschafter steht Urner Sportvereinen, Sportverbänden sowie Athletinnen und Athleten für Präventionsanliegen im Sport zur Verfügung. Auch in Aus- und Fortbildungskursen von Jugend+Sport kommt der «cool & clean»-Botschafter mit präventiven Themen regelmässig zum Einsatz. Aus strukturellen Gründen ist die Botschafterstelle bei der Gesundheitsförderung Uri angegliedert. Finanziert wird das betreffende Teilpensum von Swiss Olympic und dem Schweizerischen Tabak-Präventionsfonds.

Gut zwei Jahre lang war Gregor Boog in Uri als «cool & clean»-Botschafter unterwegs. Vor Kurzem ging diese Funktion nun über an Flavio Dal Farra aus Altdorf. Mit Flavio Dal Farra konnte eine sehr engagierte und bewährte Persönlichkeit gewonnen werden. Zum einen kennt er als langjähriger Projektleiter von Midnight Point Uri und als auszubildende Lehrperson die Anliegen der Jugendlichen sehr gut; zum anderen ist er als Urner bestens im Bilde über die Urner Sportlandschaft.

Altdorf, 23. März 2018

Bildungs- und Kulturdirektion Uri

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Medienmitteilung

Umweltaufsicht von Grossbaustellen nützt der Bevölkerung

In den vergangenen zwei Jahrzehnten sind im Kanton Uri zahlreiche grosse Infrastrukturprojekte des Bundes realisiert worden. Sowohl beim Bau wie auch im Betrieb haben diese Grossprojekte einen Einfluss auf die Umwelt und die Bevölkerung. Um eine effiziente und sachgerechte Umweltaufsicht zu ermöglichen und die Auswirkungen auf Anwohnerinnen und Anwohner und die Natur zu minimieren, hat der Bund in diesen Projekten seine Aufsichtspflicht dem Kanton Uri übertragen.

Entlang der Reuss spriessen zurzeit nicht etwa Frühlingsblumen in die Höhe, sondern imposante neue Strommasten. Die Zusammenlegung der Hochspannungsleitungen von Swissgrid und den SBB zwischen Attinghausen und Altdorf befindet sich aktuell mitten in der Ausführung. Mit der Bündelung von zwei separaten Hochspannungsleitungen können dereinst 31 alte Masten aufgehoben und durch eine neue Leitung mit 17 Masten ersetzt werden. Die neue Linienführung optimiert die Landnutzung, ermöglicht eine wirtschaftliche Entwicklung im Entwicklungsschwerpunkt Eyschachen und führt zu weniger Elektrosmog.

Aufsicht an Kanton übertragen

Die Baubewilligung für Hochspannungsleitungen fällt in die Verantwortung des Bunds. Die Umweltaufsicht der Baustellen wurde dem Urner Amt für Umweltschutz übertragen. Das vereinfacht die Verfahren, stellt eine gute Begleitung der Baustellen sicher und ermöglicht pragmatische und rasche Entscheidungen. Das Urner Amt sorgt dafür, dass die negativen Einflüsse der Grossbaustellen möglichst gering sind. Neben regelmässigen Kontrollen gehören auch die Beratung und Unterstützung der Bauherrschaft und, wo nötig, das Festlegen von Massnahmen zu den übertragenen Aufgaben.

Chancen für Umwelt nutzen

Der Rückbau der alten Masten und Fundamente bietet grosse Chancen. So werden beim Rückbau die mit Zink und Blei (Korrosionsschutz der Masten) belasteten Böden rund um die alten Masten saniert und können künftig von der Landwirtschaft ohne Vorbehalt genutzt werden. Besondere Sorgfalt und Schutzmassnahmen waren bei den umfangreichen Betonier- und Injektionsarbeiten angezeigt, weil die Fundationsmassnahmen für die bis zu 60 Meter hohen neuen Masten an vielen Standorten das Grundwasser und die Reuss tangieren. Begehungen und Absprachen sind auch für den Auf- und Rückbau der Arbeitsplattformen entlang der Reuss notwendig. Mit ihrem grossen Blocksatz haben sie in den letzten Monaten den ostseitigen Reussdamm geprägt. Nur durch ein umsichtiges Vorgehen kann ein nachteiliger Einfluss auf die Gewässerökologie in der Reuss vermieden werden. Eine grosse Herausforderung stellt auch die Tatsache dar, dass sich die Leitungszusammenlegung in zahlreiche parallel laufende Baustellen mit unterschiedlichen Unternehmen und Bauleuten aufteilt.

Im Auftrag des Bunds unterwegs

Der Kanton Uri hat mit dem Bund bereits ähnliche Vereinbarungen auf anderen Bundesbaustellen getroffen. So zum Beispiel beim Bau der NEAT, bei der Sanierung der Schöllenen oder bei der Realisierung der neuen Skianlagen in Andermatt. Diese Zusammenarbeit ist ein Erfolgsmodell. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die kantonalen Fachstellen sind mit der Situation vor Ort besser vertraut und können

bei Bedarf rascher auf der Baustelle sein. Der Bau des zweiten Gotthard-Strassentunnels bietet bald erneut die Gelegenheit, dass sich der Kanton Uri im Auftrag des Bundes für eine möglichst umweltfreundliche Baustelle einsetzen kann.

Altdorf, 23. März 2018

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri

Volkswirtschaftsdirektion

Ladenöffnungszeiten

Gestützt auf Artikel 7 des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG) vom 9. Februar 2003 erteilt die Volkswirtschaftsdirektion folgende Ausnahmegewilligung:

Imholz Sport AG und Velo Infanger; Outdoor- & Bike-Ausstellung 2018

Öffnungszeiten: Sonntag, 22. April 2018 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Altdorf, 29. März 2018

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Andermatt

Grundstück Nr.: S962.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Attikageschoss E5, $\frac{66}{1000}$ Miteigentum an Nr. 67.1202; Grundstück Nr.: M1759.1202, Autoabstellplatz Nr. 1, $\frac{1}{24}$ Miteigentum an Nr. S945.1202; Grundstück Nr.: M1760.1202, Autoabstellplatz Nr. 2, $\frac{1}{24}$ Miteigentum an Nr. S945.1202

Veräusserer:

Erben des Schuler Otto

Erwerber:

Schuler-Meile Rolf, Achern 103, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

22. August 2017

Bürglen

Grundstück Nr.: 211.1205, 392 m², Plan Nr. 1, Farb, Gebäude Vers.Nr. 387, Alter Klausenweg 28, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Erben des Schuler Otto

Erwerberin:

Betschart-Schuler Ursula, Stiege 38, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

22. August 2017

Grundstück Nr.: 403.1205, 1 097 m², Plan Nr. 5, Kirchenrüti, Gebäude Vers.Nr. 725, Kirchenrütli 10, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Gartenanlage, übrige bestockte Flächen

Veräusserer:

Erben des Schuler Otto

Erwerber:

Schuler-Schillig Markus Otto, Bahnhofstrasse 52, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

22. August 2017

Bürglen

Grundstück Nr.: 244.1205, 409 m², Plan Nr. 1, Hartolfingen, Gebäude Vers.Nr. 430, Hartolfingen 5, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Gartenanlage

Veräusserer:

Erben des Gisler Emil

Erwerber:

Lisibach Josef Alois, Teiftalgasse 23, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

1. Dezember 2015, 19. August 2016

Erstfeld

Grundstück Nr.: D1510.1206, 52 m², Plan Nr. 25, Ellbogen, Hütte, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 298.1206; Grundstück Nr.: D1511.1206, 50 m², Plan Nr. 25, Ellbogen, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 298.1206; Grundstück Nr.: D1512.1206, 47 m², Plan Nr. 25, Ellbogen, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 298.1206

Veräusserer:

Planzer-Püntener Martin Thomas und Verena, Wilerstrasse 32, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Planzer Michael, Kolonie 6, 6472 Erstfeld; Planzer Martin, Lehnplatz 13, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

18. November 2002

Göschenen

Grundstück Nr.: 443.1208, 2 791 m², Plan Nr. 1, Breiti, Gebäude Vers.Nr. 197, Gebäude Vers.Nr. 198, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fels

Veräusserer:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Stiftung Fideikommiss A Pro, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

12. August 1969

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1403.1213, 658 m², Plan Nr. 29, Gräwimatt, Gebäude Vers.Nr. 1376, Leitgässli 8, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Fluss, Bach, Kanal

Veräusserer:

Arnold-Walker Johann Christian, Leitgässli 8, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Arnold André, Ischenstrasse 3c, 6376 Emmetten

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

5. Oktober 1984

Schattdorf

Grundstück Nr.: S2253.1213, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss (Nr. 4 Haus A) und Nebenräume, ¹⁰⁷/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1611.1213, Gesamteigentumsanteil; Grundstück Nr.: M2274.1213, Garagebox Nr. 9, ¹/₄ Miteigentum an Nr. S2257.1213, Gesamteigentumsanteil

Veräusserer:

Baumann-Gmünder Johann Vinzenz, Ringstrasse 2, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Baumann-Gmünder Margaretha, Ringstrasse 2, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

13. Februar 1998

Grundstück Nr.: S2253.1213, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss (Nr. 4 Haus A) und Nebenräume, $\frac{107}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1611.1213; Grundstück Nr.: M2274.1213, Garagebox Nr. 9, $\frac{1}{14}$ Miteigentum an Nr. S2257.1213

Veräusserin:

Baumann-Gmünder Margaretha, Ringstrasse 2, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Waltisberg Roger René, Belmitéstrasse 5, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

13. Februar 1998, 8. März 2018

Seedorf

Grundstück Nr.: 965.1214, 3 037 m², Plan Nr. 5, Weid, Gebäude Vers.Nr. 157, Gebäude Vers.Nr. 609, Gebäude Vers.Nr. 812, übrige befestigte Flächen

Veräusserin:

Stiftung Fideikommiss A Pro, 6460 Altdorf

Erwerber:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

unbekannt

Seedorf

Grundstück Nr.: 965.1214, 3 037 m², Plan Nr. 5, Weid, Gebäude Vers.Nr. 157, Gebäude Vers.Nr. 609, Gebäude Vers.Nr. 812, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Emil Gisler AG, Maschinenbau und Hydraulik, Kohlplatzstrasse 15, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

30. Januar 2018

Grundstück Nr.: D404.1214, 2 822 m², Plan Nr. 5, Häldele, Baurecht für Montagehalle, Werkplatz und Deponieraum, auf 30 Jahre, zulasten L965.1214

Veräusserin:

Gimise-GmbH, Kohlplatzstrasse 15, 6462 Seedorf

Erwerberin:

Emil Gisler AG, Maschinenbau und Hydraulik, Kohlplatzstrasse 15, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

30. Dezember 1981, 28. September 1989

Seelisberg

Grundstück Nr.: S1055.1215, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss Süd-Ost und Nebenraum (dunkelgrün), ¹⁰¹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 333.1215; Grundstück Nr.: M1071.1215, Autoabstellplatz 7, ¹/₁₇ Miteigentum an Nr. S1064.1215

Veräusserin:

Sonnegg Immobilien AG, Dorfstrasse 28, 6377 Seelisberg

Erwerber:

Hug-Herrington Hans Peter Viktor und Alexandra, Seeliweg 2, 6377 Seelisberg

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

17. Februar 2014, 7. Dezember 2016

Sisikon

Grundstück Nr.: 28.1217, 175 m², Plan Nr. 1, Unterdorf, Gebäude Vers.Nr. 76, Bahnhofstrasse 2, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Erben des Schuler Otto

Erwerberin:

Betschart-Schuler Ursula, Stiege 38, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

22. August 2017

Sisikon

Grundstück Nr.: 115.1217, 596 m², Plan Nr. 2, Ulmisplätz, Gebäude Vers.Nr. 116, Gebäude Vers.Nr. 117, Seestrasse 4, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Wasserbecken, ¹/₂ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Bucheli-Barmettler Stefan Paul, Seestrasse 4, 6452 Sisikon

Erwerberin:

Bucheli-Barmettler Priska Josefina, Seestrasse 4, 6452 Sisikon

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

7. März 2013

Spiringen

Grundstück Nr.: D551.1218, 117 m², Plan Nr. 6, Auf dem Port, Baurecht für Wohnhaus, auf 30 Jahre, zulasten Nr. 3.1218, $\frac{1}{4}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: D783.1218, 50 m², Plan Nr. 6, Spitelrüti, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 3.1218, $\frac{1}{4}$ Miteigentumsanteil

Veräussererin:

Gisler Ursula, Hochdorferstrasse 4, 5646 Abtwil AG

Erwerber:

Gisler Patrick, Studenmatt 16, 6438 Ibach

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

28. April 2008, 14. Mai 2009, 19. Juni 2009

Wassen

Grundstück Nr.: 12.1220, 80 m², Plan Nr. 1, Lehn, Gebäude Vers.Nr. 9, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: 16.1220, 74 m², Plan Nr. 1, Lehn, Gartenanlage; Grundstück Nr.: 92.1220, 136 m², Plan Nr. 2, Moosmatt, Gebäude Vers.Nr. 48, Gotthardstrasse 32, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: S465.1220, Sonderrecht an der Wohnung im 1. Obergeschoss, $\frac{250}{1000}$ Miteigentum an Nr. 11.1220; Grundstück Nr.: S466.1220, Sonderrecht an der Wohnung im 2. Obergeschoss, $\frac{250}{1000}$ Miteigentum an Nr. 11.1220; Grundstück Nr.: S467.1220, Sonderrecht an der Wohnung im Dachgeschoss, $\frac{200}{1000}$ Miteigentum an Nr. 11.1220; Grundstück Nr.: M468.1220, $\frac{1}{2}$ Miteigentum an Nr. 22.1220

Veräusserer:

Erben des Schuler Otto

Erwerber:

Schuler-Meile Rolf, Achern 103, 6467 Schattdorf; Schuler-Schillig Markus Otto, Bahnhofstrasse 52, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

22. August 2017

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

14. März 2018

Rebreak GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-438.089.016, Gemeindehausplatz 1, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 13.3.2018. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb eines Restaurants. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben oder veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann im Weiteren Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Gemäss Erklärung vom 13.3.2018 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Hauger, Marco, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Kälin, Gabriel, von Einsiedeln, in Schattdorf, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

14. März 2018

Assano AG,

bisher in Stansstad, CHE-100.312.635, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 221 vom 13.11.2008, Publ. 4731162). Statutenänderung: 6.2.2018. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: Tellsgasse 2a, 6460 Altdorf UR. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Amsler, Margrit, von Suhr, in Arth, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Locarno].

14. März 2018

Durchstarter Werbetechnik GmbH,

in Erstfeld, CHE-255.439.889, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 49 vom 12.3.2018, Publ. 4105213). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Schwyz im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen und im Handelsregister des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

14. März 2018

FN Fahrzeuge GmbH,

bisher in Adligenswil, CHE-115.195.574, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 97 vom 19.5.2017, Publ. 3532527). Statutenänderung: 7.3.2018. Firma neu: *DUB Verdi GmbH*. Sitz neu: Bürglen (UR). Domizil neu: Riedisfeld 3, 6463 Bürglen UR. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Verwaltung von Immobilien sowie die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Immobilien, Unternehmensberatung sowie Fahrzeugvermietung, das Erstellen von Expertisen und des Weiteren die Führung von Betrieben in der Landwirtschaft. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten.

14. März 2018

PFISTERER Ixosil AG,

in Altdorf (UR), CHE-105.565.876, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom 22.1.2018, Publ. 4004719). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stemmer, Hans-Peter, deutscher Staatsangehöriger, in Ulm (DE), mit Kollektivprokura zu zweien.

14. März 2018

Schiffahrt Urnersee AG,

in Flüelen, CHE-262.170.623, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 25 vom 6.2.2018, Publ. 4037863). Statutenänderung: 5.3.2018. Aktienkapital neu: Fr. 370 000.– [bisher: Fr. 125 000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 370 000.– [bisher: Fr. 125 000.–]. Aktien neu: 370 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 125 Namenaktien zu Fr. 1 000.–]. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals.

16. März 2018

Druckcenter Uri GmbH,

in Schattdorf, CHE-360.891.020, Breitrütti 13, 6467 Schattdorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 13.3.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Herstellung von Drucksachen aller Art. Erstellung von Beschriftungen aller Art, insbesondere von Fahrzeug- und Firmenbeschriftungen. Textil- und Siebdruck sowie Textil-Stickerei-Service. Herstellung und Verkauf von Werbeartikeln aller Art. Verkauf und Montage von Auto-Hifi- und Multimedia-Artikeln. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im

In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20'000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Geschäft des im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens Druckcenter Uri, Sadrijaj Valentin (CHE-115.304.745), in Altdorf UR, gemäss Vertrag vom 28.2.2018 und Übernahmebilanz per 30.9.2017 mit Aktiven von Fr. 108'946.25 und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 88'666.20, wofür 200 Stammanteile zu Fr. 100.00.– ausgegeben und Fr. 280.05 als Forderung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 13.3.2018 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Sadrijaj, Valentin, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

16. März 2018

Taurus Andermatt AG (Taurus Andermatt Ltd.),
in Andermatt, CHE-494.647.205, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 15.3.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf sowie Verkauf, die Entwicklung, die Verwaltung und Vermietung von Immobilien im Tourismusprojekt Andermatt. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Vertretungen Dritter übernehmen, Land oder Rechte daran erwerben, halten und verkaufen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sein können, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen, insbesondere die Finanzierung von Tochtergesellschaften, sowie Garantien abgeben und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: Fr. 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100'000.–. Aktien: 1'000 Namenaktien zu Fr. 100.–. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung von der Andermatt Swiss Alps AG und von der Bellevue Hotel & Appartement Development AG Stockwerkseigentumseinheiten und Rechte an Parkplätzen im Tourismusprojekt Andermatt zu einem Gesamtpreis von maximal Fr. 50'600'000.– zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Anderegg, Doris, von Meiringen, in Cham, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Deloitte AG (CHE-101.377.666), in Zürich, Revisionsstelle.

16. März 2018

Hausura GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-340.855.044, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 250 vom 27.12.2017, Publ. 3954649). Domizil neu: Lehnplatz 20, 6460 Altdorf UR.

16. März 2018

Hausura, Martin Hauger,

in Altdorf (UR), CHE-110.088.126, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 113 vom 17.6.2003, Publ. 1036640). Domizil neu: Lehnplatz 20, 6460 Altdorf UR.

16. März 2018

Druckcenter Uri, Sadrijaj Valentin,

in Altdorf (UR), CHE-115.304.745, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 251 vom 28.12.2009, Publ. 5414864). Das Einzelunternehmen wird infolge Geschäftsüberganges gelöscht.

Altdorf, 29. März 2018

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Altdorf, Tellsgasse 25, Altdorf
Bauvorhaben: Fotovoltaikanlage Turnhalle Hagen
Bauplatz: Bahnhofstrasse 34, Parzelle 737
- Bauherrschaft: Salt Mobile SA, Rue du Caudray 4, 1020 Renens
Bauvorhaben: Ausbau und Umbau der bestehenden Anlage
Bauplatz: Reussacherstrasse, Parzelle 1

Erstfeld

- Bauherrschaft: Amt für Betrieb Nationalstrassen Uri, Zraggen Franz, Allmendstrasse 1, Flüelen
Bauvorhaben: Neubau Garagen
Bauplatz: Schwerverkehrszentrum, Ripshausen, Parzelle L1140.1206
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Seedorf

- Bauherrschaft: Arnold-Arnold Markus, Dorfstrasse 108, Seedorf
Bauvorhaben: Tunnelzelt für Maschinenunterstand
Bauplatz: Dorfstrasse 108, Parzelle 272
Bemerkungen: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Amt für Raumentwicklung, Abteilung Natur- und Heimatschutz, Rathausplatz 5, Altdorf
Bauvorhaben: Sanierung TWN-Fläche
Bauplatz: Wasserplatten, Parzelle 927
Bemerkungen: Baute ausserhalb der Bauzone, Planeinsicht auf der Gemeindekanzlei Silenen
- Bauherrschaft: Bergkristalle Müller GmbH, Müller Elio, Magigenstrasse 2A, Altdorf
Bauvorhaben: Fassadensanierung
Bauplatz: Gotthardstrasse 109, Parzelle 511
Bemerkungen: Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Silenen
- Bauherrschaft: Gerig Anton, Gotthardstrasse 12, Amsteg
Bauvorhaben: Überdachung Holzlager
Bauplatz: Gotthardstrasse 12, Amsteg, Parzelle 829
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Jauch-Püntener Beat, Tiefenlingen, Bristen
Bauvorhaben: Bodenverbesserung
Bauplatz: Zopfen, Parzelle 1099
Bemerkungen: Baute ausserhalb der Bauzone, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Silenen

Unterschächen

- Bauherrschaft: Muheim Fredy, Ried 1, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Jauchekasten
Bauplatz: Wannelen, Parzelle 441

Wassen

- Bauherrschaft: Etter Nicolas, Sustenstrasse 54, Meien
- Bauvorhaben: Ersatzneubau Mehrfamilienhaus
- Bauplatz: Sustenstrasse 56, Parzelle 580
- Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Privatrechtliche Baueinsprachen richten sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 29. März 2018

*Konzession; Gesuch***Konzessionsgesuch zur Nutzung der Wasserkraft am Alpbach;
Frist zur Eingabe von Konkurrenzgesuchen sowie erforderliche
Angaben und Unterlagen**

Der Baudirektion Uri liegt ein Konzessionsgesuch zur Nutzung der Wasserkraft am Alpbach vor. Das geplante Vorhaben fasst das Wasser im Bereich Schopfen (730 m ü. M.). Die Wasserrückgabe befindet sich im Gebiet Spätach (486 m ü. M.).

Nach Artikel 2c der Gewässernutzungsverordnung (GNV, 40.4105) wird der Eingang von Konzessionsgesuchen für die Erteilung einer Konzession zur Nutzung der Wasserkraft veröffentlicht mit dem Hinweis, dass weitere Konzessionsgesuche für die gleiche Gewässerstrecke innert einer Frist von 180 Tagen bei der Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, eingereicht werden können. Die Eingabefrist läuft bis am 25. September 2018.

Wer ein verspätetes Gesuch einreicht, verwirkt jeden Anspruch auf weitere Amtshandlungen. Für fristgerecht, aber unvollständig eingereichte Gesuche bleibt das Verfahren nach Artikel 2a GNV vorbehalten. Artikel 2 GNV legt fest, was ein Konzessionsgesuch beinhalten muss, um vollständig zu sein. Es muss insbesondere folgende Unterlagen und Angaben enthalten:

- die Person des Gesuchstellers und den Zweck der beantragten Konzession;
- die Beschreibung und die Pläne der geplanten Anlagen, Bauten und Einrichtungen sowie den Betrieb der Anlage;
- die Bezeichnung der zu nutzenden Gewässerstrecke mit Angaben über das Gefälle, die Wassermenge, die zu gewinnende Kraft, die Restwassermenge, die Art der Ausnützung und die Zweckbestimmung der erzeugten Energie;

- den Ausweis über die Finanzierung der Anlage sowie den Abschluss einer genügenden Haftpflichtversicherung; und
- den vollständigen Restwasserbericht zur Überprüfung der dem Projekt zugrunde liegenden Restwassermengen.

Altdorf, 29. März 2018

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Öffentliche Vorladung

Im Verfahren betreffend Konkurseröffnung gemäss Art. 159/166 ff. SchKG in der Betreibung Nr. 21701620 BA Flüelen, i.S. GastroSocial Pensionskasse gegen Urnerhof Flüelen GmbH, wird die Gesuchsgegnerin in Nachachtung von Art. 141 ZPO vor Landgerichtspräsidium Uri auf *Donnerstag, 12. April 2018, 10.00 Uhr*, in Altdorf, Rathausplatz 2 (Gerichtsgebäude «Zieri-Haus»), Gerichtssaal, vorgeladen.

Altdorf, 29. März 2018 / LGP 18 84

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin:
Agnes H. Planzer Stüssi

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 22. Januar 2018 in der Strafsache gegen SOSTENE Fabiano, geboren am 12. Juni 1995, in Chiaravalle, von Italien, Förster, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. SOSTENE Fabiano wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 5 VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.

2. SOSTENE Fabiano wird bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à Fr. 30.–.
Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–.

Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.

4. Die amtlichen Kosten, bestehend aus

Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 100.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr. 250.–
insgesamt	<u>Fr. 350.–</u>

werden der beschuldigten Person auferlegt.

5. Insgesamt sind somit Fr. 950.– zu bezahlen (Busse, Kosten).
6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 29. März 2018

Staatsanwaltschaft Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 12. April 2018, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Hermann Näf, Spittelstrasse 5, 6472 Erstfeld,
Telefon 041 880 16 16

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

■ Freitag, 6. April 2018

Grosser Lottomatch der Katzenmusikgesellschaft Attinghausen. Kassaöffnung ab 18.30 Uhr, Restaurant Krone, Attinghausen.

Kanton

VERORDNUNG

über die Förderung des Sports (Sportverordnung)

(Änderung vom 21. März 2018)

Der Landrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 20. September 2006 über die Förderung des Sports¹ wird wie folgt geändert:

Neuer Abschnitt nach Artikel 13

2a. Abschnitt: **Leistungssportförderung**

Artikel 13a Elitesportlerin und -sportler

Als Elitesportlerin und -sportler gelten erwachsene Personen, mit Wohnsitz im Kanton Uri, die einem nationalen Kader eines Sportverbands angehören, der von Swiss Olympic Association anerkannt ist.

Artikel 13b Individuelle Förderbeiträge an Elitesportlerinnen und -sportler

¹ Der Kanton kann Beiträge für Elitesportlerinnen und -sportler für olympische Sportarten und für Elitesportlerinnen und -sportler für nichtolympische oder paralympische Sportarten gewähren.

² Voraussetzung für einen Beitrag ist das Vorliegen einer internationalen Swiss Olympic Card und der Nachweis eines finanziellen Bedarfs.

II.

Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum. Sie tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Im Namen des Landrats
Der Präsident: Christoph Schillig
Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

Datum der Veröffentlichung: 29. März 2018

Letzter Tag der Referendumsfrist: 27. Juni 2018

¹ RB 10.4111

VERORDNUNG über das Reklamewesen

(Änderung vom 21. März 2018)

Der Landrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Die Verordnung über das Reklamewesen vom 7. April 1976¹ wird wie folgt geändert:

Ingress

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 702 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches² und Artikel 81 des Planungs- und Baugesetzes³ sowie auf Artikel 20 der Verordnung über den Strassenverkehr⁴,

beschliesst:

Artikel 1 Absatz 1

¹ Wer auf öffentlichem oder privatem Eigentum, sei es im Freien oder im Innern eines der Öffentlichkeit zugänglichen Gebäudes oder Lokals, durch Schrift, Form, Ton, Bild, Licht oder sonstige Einrichtungen Reklamen anbringen oder erstellen lassen will, die der Empfehlung eines Geschäfts, Anpreisung einer Ware, Ankündigung einer Dienstleistung oder der Werbung für Veranstaltungen dienen, bedarf hiefür einer Bewilligung.

Artikel 2

¹ Wer bewilligungspflichtige Reklamen anbringen, ändern, ersetzen, aufstellen oder sonst vorzeigen lassen will, hat bei der zuständigen Behörde eine Bewilligung einzuholen. Der Gesuchsteller hat den Inhalt, die Art und Grösse der Reklame bekannt zu geben. Ferner ist mitzuteilen, in welcher Zahl, für welche Dauer und an welchem Ort bzw. welcher Stelle sie angebracht werden soll.

¹ RB 70.1411

² SR 210

³ RB 40.1111

⁴ RB 50.1311

² Gesuche um Anbringung von ständigen Reklamen bedürfen der Bewilligung der Gemeinde. Gesuche um Anbringung von temporären Reklamen an öffentlichen Strassen bedürfen der Bewilligung der zuständigen Direktion⁵. Alle übrigen temporären Reklamen sind ebenfalls durch die Gemeinde zu bewilligen.

³ Bewilligungen sind grundsätzlich auf zehn Jahre zu befristen.

⁴ Die zuständige Direktion⁶ prüft, bewilligt oder lehnt das Gesuch ab unter der Voraussetzung der Zustimmung der Standortgemeinde, des Strassenhoheitsträgers und der Kantonspolizei.

⁵ Die zuständige Behörde ist befugt, vor ihrem Entscheid weitere Vernehmlassungen einzuholen.

Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c (neu) sowie Absatz 2

¹ Verboten ist:

c) Das Anbringen von Reklamen, wenn sie die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, mit Signalen und Markierungen verwechselt werden oder durch ihre Ausgestaltung deren Wirkung herabsetzen könnten.

² Verbotene Reklamen sind von der zuständigen Behörde von allem Anfang an zurückzuweisen. Ihre Beseitigung kann sie aber auch jederzeit nachher anordnen, oder – nachdem sie den Betroffenen gemahnt hat – auf dessen Kosten durch Dritte durchführen lassen.

Artikel 10

¹ Die Gemeinden sind gehalten, die für den Anschlag bestimmten besonderen Stellen zu bezeichnen.

² Für die Benützung der öffentlichen Anschlagstellen können die Gemeinden Gebühren festsetzen.

³ Die Gemeinden können das Entfernen von Werbeeinrichtungen, die zwecklos geworden sind, verlangen.

Artikel 11

¹ Über die bewilligten Dauerreklamen haben die Gemeinden ein Register zu führen.

² Die für die Bewilligung zuständige Behörde hat über die angebrachten Reklamen Kontrollen durchzuführen.

⁵ Baudirektion; siehe Organisationsreglement (RB 2.3322)

⁶ Baudirektion; siehe Organisationsreglement (RB 2.3322)

Sachüberschrift

F. Vollzug und Verwaltungsstrafen

Artikel 11a Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands

¹ Wer gegen diese Verordnung und die darauf gestützten Erlasse, Anordnungen und Verfügungen zuwiderhandelt, hat auf seine Kosten den rechtswidrigen Zustand zu beseitigen.

² Die für die Bewilligung zuständige Behörde hat nach den Vorschriften der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege⁷ für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands zu sorgen.

³ Aus Sicherheitsgründen kann die für die Bewilligung zuständige Behörde beim Gesuchsteller eine sofortige Entfernung verlangen.

Artikel 12

¹ Wer gegen diese Verordnung und die darauf gestützten Erlasse, Anordnungen und Verfügungen zuwiderhandelt, namentlich wer ohne Bewilligung eine bewilligungspflichtige Reklame aufstellt oder anbringt, wird mit Busse von 50 Franken bis 500 Franken bestraft.

² Wer in gesetzwidriger Weise eine unter diese Verordnung fallende Reklame abreisst, beschädigt oder verunreinigt, wird mit Busse bis 300 Franken bestraft.

Artikel 13 Absatz 1

¹ Über Bussen nach Artikel 12 entscheidet in erster Instanz die zuständige Behörde.

Artikel 15 Bewilligung nach bisherigem Recht (neu)

¹ Für ständige Reklamen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung bewilligt worden sind und für die keine anderslautende Regelung besteht, gilt die Bewilligung für eine Dauer von zehn Jahren ab Inkrafttreten dieser Verordnung.

² Für die Änderung oder das Ersetzen einer ständigen Reklame gilt Artikel 2 der Verordnung.

⁷ RB 2.2345

II.

Diese Verordnung untersteht dem fakultativen Referendum. Der Regierungsrat bestimmt, wann sie in Kraft tritt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident: Christoph Schillig

Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

Datum der Veröffentlichung: 29. März 2018

Letzter Tag der Referendumsfrist: 27. Juni 2018

KREDITBESCHLUSS

für die Planung der Erneuerung des Werkhofs Betrieb Kantonsstrassen (Stützpunkt Galgenwäldli)

(vom 21. März 2018)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 25 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 91 Buchstabe a der Kantonsverfassung¹,

beschliesst:

I.

Für die Planung der Erneuerung des Werkhofs Betrieb Kantonsstrassen (Stützpunkt Galgenwäldli) wird ein Projektierungskredit im Betrag von 935 000 Franken bewilligt.

II.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Er tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder am Tag nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Landrats

Der Präsident: Christoph Schillig

Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

Datum der Veröffentlichung: 29. März 2018

Letzter Tag der Referendumsfrist: 27. Juni 2018

¹ RB 1.1101



wirtschaft uri

Einladung zur Generalversammlung 2018 Wirtschaft Uri

Donnerstag, 19. April 2018, 18:00 Uhr
Uristiersaal, Dätwylerstrasse 27, 6460 Altdorf

Traktanden

1. Begrüssung
2. Jahresbericht - Präsident René Röthlisberger
3. Rechnung 2017 / Revisorenbericht
4. Budget 2018
5. Wahlen der Mitglieder der Geschäftsleitung
6. Wahl der Revisionsstelle
7. URI 18 – Standortbestimmung
8. Ausblick
9. Varia

Gastreferat

«Die Schweiz – eine Standortbestimmung der Arbeitgeber»

Valentin Vogt, Präsident Arbeitgeberverband Schweiz

Anschliessend Podiumsgespräch mit Wirtschaftsvertretern des Kantons Uri

Im Anschluss Apéro Riche

Unternehmerinnen und Unternehmer, die einer Orts- oder Branchenorganisation des kantonalen Gewerbeverbandes Uri, der Industrie Uri und der Bauwirtschaftskonferenz Uri angehören, sind teilnahmeberechtigt und eingeladen. Die Rechnung 2017 kann vorgängig bei der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Anmeldung erbeten bis 16. April 2018

Online unter www.wirtschaft-uri.ch, per Mail an info@wirtschaft-uri oder per Fax 041 410 52 88

Wirtschaft Uri
Dachverband Gewerbe - Industrie - Bauwirtschaft
Damit Uri erfolgreich bleibt

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

